



Beschlussvorlage 2013/065	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Werkausschuss	12.03.2013	öffentlich

Sanierung der Garage Ost
- Mögliche Einhausung der Zu- und Abfahrt und der Zugänge -

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss spricht sich dafür aus, die Ein- und Ausfahrtsrampen und die Zugänge zur Garage Ost wie bislang durch Rampenheizungen von Ein und Schnee frei zu halten. Bei der anstehenden Sanierung der Rampen ist ein Austausch der Rampenheizungen vorzusehen.

Alternative:

Der Werkausschuss spricht sich dafür aus, die Ein- und Ausfahrt (und die Zugänge) der Garage Ost künftig durch Einhausungen von Eis und Schnee frei zu halten. Die Werkleitung wird beauftragt, mit der Stadt Friedberg die Umsetzung einer Einhausung zu prüfen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Bei der Diskussion über erforderliche Sanierungsmaßnahmen in der Garage Ost wurde im Werkausschuss mehrfach darüber diskutiert, wie künftig die Ein- und Ausfahrtsrampe und evtl. die Zugänge von Schnee und Eis freigehalten werden sollen. Die Diskussion ergab sich dabei aus zwei Gründen:

1. Grundsätzlich muss in den nächsten Jahren auch der Beton an den Rampen saniert werden. Dabei wird ein Teil der Oberfläche abgetragen und neu aufgebracht. Sofern man an der bisherigen technischen Lösung Rampenheizung auch künftig festhalten möchte, sollten im Zuge der Sanierungsarbeiten auch die Heizmatten erneuert werden. Sofern eine bauliche Lösung bevorzugt wird, kann auf die Erneuerung der Heizmatten verzichtet werden.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in einem seiner Jahresberichte festgestellt, dass für die Rampenheizung je nach Winter nicht unerhebliche Aufwendungen für Strom entstehen.

Eine Einhausung hat natürlich erheblichen Einfluss auf das Straßenbild an dieser Stelle und kann wohl nicht vom Werkausschuss alleine entschieden werden. Trotzdem sollte der Werkausschuss als „Betreiber“ der Garage entscheiden, ob für die Garage eine solche Lösung überhaupt in Frage kommt.

In seiner Sitzung am 10.07.2012 hat der Werkausschuss die Werkleitung beauftragt darzustellen,

- welche Kosten für eine Einhausung entstehen
- welche Kosten für die Erneuerung der Rampenheizung entstehen
- welche laufenden Kosten für den Betrieb der Rampenheizung entstehen
- ob nach einer Einhausung die Rampenheizung trotzdem betrieben werden muss und
- wie eine Einhausung gestalterisch aussehen könnte.

Die Werkleitung möchte in der heutigen Sitzung die Ergebnisse darstellen:

1. Kosten einer Einhausung

Das von den Stadtwerken Friedberg beauftragte Büro hat die Kosten für eine einfache Einhausung mit einer Stahl-Glas-Konstruktion ermittelt. Für die drei Zugänge sowie die Ein- und Ausfahrt entstehen geschätzte Kosten in Höhe von ca. netto 350.000 €. Soweit nur ein Teil der Überdachungen zur Ausführung kommt, würden sich die Kosten entsprechend reduzieren.



2. Kosten der Erneuerung der Rampenheizung

Eine Nachfrage beim Hersteller der jetzigen Rampenheizung ergab folgende geschätzte Kosten (netto):

- Einfahrt	12.500 €
- Ausfahrt	14.500 €
- Zugangsrampe West	7.500 €
- Treppenhäuser (nur Regelung)	5.000 €

3. Laufende Kosten der Rampenheizung

Je nach Witterung betragen die jährlichen Stromkosten für alle Rampenheizungen (Zufahrt, Ausfahrt und Zugänge) 15.000 bis 20.000 Euro. Nach Aussage der Hersteller wird sich auch bei einem Austausch der Strombedarf nur um den Teil mindern, der durch die bessere Funktion einer neuen Anlage entsteht. Die Technik selbst ist auch heute noch unverändert.

4. Betrieb der Rampenheizung trotz Einhausung

Ob auch nach einer Einhausung die Rampenheizung noch betrieben werden müsste, hängt davon ab, wie die Einhausung jeweils konstruiert ist. Um ohne Rampenheizung auszukommen, müsste bei Zu- und Abfahrt die Einhausung jeweils bis zum Straßenrand vorgezogen werden. Doch selbst dann ist nicht ausgeschlossen, dass Schnee durch Fahrzeuge oder durch Wind in den Bereich der Rampe eingetragen wird. Dies war in diesem Winter auch bei der Garage West zu beobachten.

Soweit die erforderlichen Maßnahmen bei der Planung der Einhausung getroffen werden, sollte anschließend der Betrieb der Garage ohne Rampenheizung (evtl. mit Hausmeister-Dienstleistung) oder maximal im obersten Bereich möglich sein.

5. Gestaltung

Zur Frage der möglichen Gestaltung darf auf den beiliegenden Entwurf verwiesen werden. Allerdings weist die Werkleitung ausdrücklich darauf hin, dass dieser Entwurf eine rein technische Lösung darstellt, welche zur Ermittlung von Baukosten erforderlich war. Einer konkreten Gestaltung kann und soll dieser Entwurf gerade nicht dienen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass eine aufwändigere Gestaltung auch höhere Baukosten nach sich zieht.

Die heutige Sitzungsvorlage soll dazu dienen, die **aus Sicht des Betreibers der Garage Ost** erforderliche Entscheidung zu treffen, ob bei der anstehenden Sanierung der Ein- und Ausfahrtsrampen die Rampenheizung erneuert oder ob die Einhausung der Rampen als Alternative weiter verfolgt werden soll. Soweit sich der Werkausschuss für die Einhausung ausspricht, würde die Werkleitung diesen Wunsch an das Baureferat der Stadt Friedberg herantragen, welches dann mit den zuständigen politischen Gremien und voraussichtlich auch der Denkmalpflege die formellen und materiellen Voraussetzungen vorgeben müsste. Erst anschließend könnte dann im Werkausschuss über das weitere Vorgehen (z.B. Beauftragung Planer) entschieden werden.